

Liebe Kolleginnen und Kollegen



Auf die RAG rollt eine Klagewelle zu. Hunderte frühere Bergleute halten die einmalige Abfindung für zu gering, die sie künftig statt einer jährlichen Kohlelieferung erhalten sollen.

Es geht um die Neuregelung des tariflichen Anspruchs auf sogenannte Kohledeputate, auf die sich die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) und der Gesamtverband Steinkohle im Jahr 2015 verständigten. Diese Einigung um den Hausbrand der Bergleute hat einen Rechtsstreit entfacht. Viele ehemalige Bergleute wehren sich dagegen, dass der jährliche Anspruch auf Kohlelieferungen in eine einmalige Abfindung umgewandelt wird.

Die ersten vier Klagen wurden nun vom Arbeitsgericht Rheine abgewiesen. Die 4. Kammer sah die rechtlichen Interessen der Bergleute vor dem Hintergrund des zwischen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und dem Gesamtverband Steinkohle geschlossenen Tarifvertrags als gewahrt an (ArbG Rheine, 09.03.2017).

Zum Thema

Kohle-Deputat-Reglung und Energiebeihilfe

laden wir Euch und alle am Thema Interessierten herzlich ein. Unsere Referentin ist

Birgit Biermann

(Stellvertretende IG BCE Bezirksleiterin Gelsenkirchen)

Wir treffen uns am

Mittwoch, 10. Mai um 17:00 Uhr

in der AWO-Begegnungsstätte Brauck, Heringstraße 71

Mit einem herzlichen Glückauf

Achim Praetsch

Vorsitzender der Ortsgruppe